

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Buir

Das in 50170 Kerpen gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Buir, Flur 10, Flurstück 405 ist vermessen worden. Weil die rechtmäßigen Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird das Ergebnis der Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Buir, Flur 10 Flurstück 154.

Gemäß §§ 21 (5) und 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 03.03.2022 bis 04.04.2022 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Norbert Jökel, Ottostraße 1 in 50170 Kerpen während der nachstehenden Offenlegungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung unterrichten zu lassen.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 16, 50667 Köln erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [http://www.stadt-kerpen.de/Startseite/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.stadt-kerpen.de/Startseite/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) einsehbar.

Kerpen, 21.02.2022

gez. Dipl.-Ing. Jökel, ÖbVI